

Jahre auf Michaelis zwischen Lübeck und Hamburg wechselt), und in dritter Instanz von dem Ober-Appellationsgerichte in Lübeck entschieden werden. Die Bürger Bergedorfs haben in erster Instanz electionem forei, das heisst, sie können beim Amte oder beim Magistrate klagbar werden. Die Bewohner der Vierlande und die von Geesthacht sind lediglich an das Amt gewiesen. Im Städtchen hat das Amt die Sicherheits- und Gesundheits-Polizei, so wie Ehesachen, der Magistrat die Gassen und Armen-Polizei, Vormundschafftssachen, Feuerkasse und Löss-Anstalten zu verwalten. Besichtigungen und Entscheidungen in Bausachen geschehen vom Amtsverwalter und Magistrate gemeinschaftlich. Bei Criminalsachen in erster Instanz treten zwei Mitglieder des Rathes dem Amte als Schöffen bei. In zweiter Instanz werden Criminalia von der Visitations-Deputation entschieden.

Beim Amte sind noch angestellt: ein Physicus, ein Hebungs-Beamter, Amts-Chirurgus, Amts-Fiscal, drei Procuratoren, (die auch beim Rathe auftreten), ein Hausvogt, Holzvogt, Amtsbote und Untervogt. Der Physicus führt Aufsicht über das Gesundheitswesen, examinirt die, zur Praxis zuzulassenden Aerzte, Wundärzte und Hebammen; er wird von der Visitation ernannt. Die Mitglieder des Stadtrathes werden gleichfalls von der Visitation erwählt. Das Finanzwesen des Städtchens wird von ihnen gemeinschaftlich mit acht Deputirten aus der Bürgerschaft, Achtmänner genannt, verwaltet. Diese letztern machen mit dem Rathe ein Collegium von 11 Mitgliedern, und werden auf Lebenszeit von demselben Collegio durch Stimmenmehrheit erwählt. Die Feuerversicherung-Casse, sowie die Lösch-Anstalt, wird von dem Magistrate mit zwölf Feuerschwestern aus der Bürgerschaft, welche vom Rathe ernannt werden, verwaltet. Bei der Lösch-Anstalt sind angestellt und besoldet: ein Spritzenmeister, 7 Rohrleiter und 38 Pumper. Acht Löschungs-Maschinen werden in zwei Spritzenhäusern; die Feuerhaken und Leitern theils auf dem Kirchhofe, theils auf dem Mohnhofe aufbewahrt.

Das Kirchen-Collegium besteht aus dem Amtsverwalter, als Präses, dem Pastor, (welcher wechselweise von den Senaten der beiden Städte erwählt wird), den Raths-Mitgliedern, 2 Kirchenjuraten, 2 Gotteskasten-Vorstehern und 2 Adjuncten, die beiden Letztern ohne Stimme. Juraten, Gotteskasten-Verwalter und Adjuncten werden auf Vorschlag des Magistrates, von der Visitation ernannt. — Die Stadtschule hat zwei Classen, denen ein Rector, (der studirt haben muss,) und ein Cantor vorstehen. Beide Lehrer, so wie der Organist, werden vom Kirchen-Collegio erwählt und von der Visitation bestätigt.

Das Deichwesen wird von einem Raths-Mitgliede, nebst 4 Deichgeschworenen, die aus den sogenannten Sechsaundvierzigern, welche Landbesitz haben, nach dem Turno, genommen werden, verwaltet. Sie sind ein Jahr an der Verwaltung.

Das Armen-Collegium bilden: der Amtschreiber, der jüngste Rathmann (unter welchen das Präsidium jährlich wechselt), der Physicus, der Pastor, ein Mitglied des Achtmänner-Collegii, die beiden Gotteskasten-Vorsteher und acht Armenpfleger. Unter die Wohlthätigkeits-Anstalten gehört, ausser mehreren Testamenten, ein Armenhaus, (auch testamentarische Stiftung, in welchem 10 alte Frauenspersonen freie Wohnung haben. Ferner zwei Todtenladen; eine Kranken-Casse für Arbeitsleute, unter Aufsicht des Magistrates; eine Rettungs-Anstalt für Ertrunkene und Scheintödt, unter Aufsicht des Amtsverwalters, des Physicus und des Bürgermeisters, (1825 eingerichtet) und ein Verein zur unentgeltlichen Brodvertheilung an Arme für den Winter, (1830 eingerichtet).

Die bewaffnete Bürgerschaft wird von dem Stadtfähnrich, (der vom Amtsverwalter und Bürgermeister gewählt und von der Visitation bestätigt wird), befehligt. Ein besoldetes Stadt-Militair steht gleich-

falls unter ihm. Es besteht aus 1 Sergeanten, 3 Corporalen und 12 Gemeinen, dient zur Aufrechterhaltung polizeilicher Ordnung und wird aus der Amts- und Stadt-Casse, so wie aus den Commune-Cassen der Vierlande uniformirt und unterhalten. Das Personal desselben wird vom Amtsverwalter und Bürgermeister ernannt.

Verwaltungs-Personal des Amtes.

Herr Johann Bernhard Wilhelm Lindenberg, J. U. Dr. Amtsverwalter.
Herr Friedrich Christian Hartung, J. U. Dr., Amtschreiber und Hypotheken-Verwalter in den Landschaften und Geesthacht.
- Johann Anton Christian Illiger, Hebungs-Beamter.

Herr Martin Jansen, Med. Dr., Amts-Physicus.
- Joh. Christian Christoph Pott, Amts-Chirurgus.

Herr Georg Gottlieb Abraham Ruprecht, Amts-Fiscal.
- Johann Delf Knoop, Procurator.
- Iwan Friedr. Martin Schlebusch, Procurator.
- Johann Friedrich Ludolph Meyns, Procurator und p. t. Auctionarius.

Herr Andreas Eberhard von Holten, Hausvogt, Emeritus.
- Georg Wilh. Anton Bevers, Hausvogt, Adjunctus.
- Jochim Nicolaus Menthe, Holzvogt.

Untervogt, vacat.
J. C. Lange, Amtsbote.
Johann Assmus Wiggert, Schliesser.

Herr Claus Eggers, Landvogt in Neuengamm.
- Herrmann Julius Lüder, Ritter des Guelphen-Ordens, Landvogt in Kirchwarder.
- Claus Puttfarken, Landvogt in Altengamm.
- Eggert Timm, Landvogt in Curslack.
- Franz Erdmann Meyer, Vogt in Geesthacht.

Verwaltungs-Personal des Städtchens.

Der Magistrat.

Herr Nicolaus Daniel Hinse, Bürgermeister und Hypotheken-Verwalter im Städtchen.
- Vacat.
- Carl Friedr. Wilh. Schleebusch, Rathmann.

Johann Sams, Stadt- und Gerichtsdiener.
Franz Bartelmann, Polizeidiener.

Stadtfähnrich.

Herr Johann Hilmer.

Achtmänner.

Hr. Friedr. Otto Weidener, Baubürger. Herr Claus Riecken.
- Johann Hinrich Römer. - Joh. Martin Wenck.
- Hans Peter Röhrup. - Franz Jürgen Mayer.
- Hinrich Nicolaus Behn. - Martin Biehl.